

23.10.2014

43.21

Frau Kayser

Tel 0221 809-4026

Fax 0221 8284-3340

silvia.kayser@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltungen
Kreisverwaltungen
-Jugendamt-
im Gebiet des
Landschaftsverbandes Rheinland

Nachrichtlich an:

Kommunale Spitzenverbände NW

Spitzenverbände der Freien
Wohlfahrtsverbände NW

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
-Landesjugendamt-

Rundschreiben 43/7/2014

Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII

Hilfe für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a
SGB VIII

Weihnachtsbeihilfe 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Jahren wurde immer eine Empfehlung zur Auszahlung einer Weihnachtsbeihilfe ausgesprochen. Grundlage war die Info Nr. 10 der Landeskommision Jugendhilfe NRW, versendet am 30.10.2010.

Ich empfehle weiterhin, Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen eine Weihnachtsbeihilfe unverändert **in Höhe von 35,00€** zu gewähren, wenn sie

- sich in Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII befinden,
- in Heimerziehung oder einer sonstigen betreuten Wohnform gemäß § 34 SGB VIII sind,



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

- eine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung gemäß § 35 SGB VIII erhalten oder
- im Rahmen von Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII untergebracht sind.

Die Weihnachtsbeihilfe soll als Geschenk in Form von Sachwerten unter weitgehender Berücksichtigung der Wünsche der Betreuten den Kindern/Jugendlichen/jungen Volljährigen zukommen.

Weihnachtszuwendungen, die den Betreuten von anderen Seiten zugehen, sollen unberücksichtigt bleiben.

Damit unterschiedliche Zuwendungen innerhalb einer Einrichtung vermieden werden, soll die Regelung des jeweiligen Hauptkostenträgers anerkannt und entsprechend verfahren werden.

Mein Rundschreiben 43/6/2013 vom 14.10.2013 tritt außer Kraft.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Göbel
Fachbereichsleiter Jugend